

# Freiberger Anzeiger

und

## Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 194.

Dienstag, den 22. August

1854.

### Tagesgeschichte.

**Dresden, 19. August.** In der katholischen Hofkirche fanden heute Vormittag 10 Uhr die Exequien für Se. Majestät den höchstseligen König statt. Ihre Majestäten der König, die Königin und die Königin Wittve, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie geruhten der Feierlichkeit in den königlichen Oratorien beizuwohnen. Auf den Tribunen links vom Hochaltar befanden sich die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Staatsminister und eine zahlreiche Versammlung höherer Hof-, Civil- und Militärbeamter, auf den Tribunen rechts vom Hochaltar die Obersthofmeisterinnen, Hof- und Zutrittsdamen und viele Damen der höhern Gesellschaft; die Bänke des Schiffes der Kirche waren für die Herren und Damen katholischen Glaubensbekenntnisses, sowie das Kammerpersonal reservirt. Die Ausschmückung der Kirche war dieselbe wie bei den bisherigen Trauerfeierlichkeiten; jedoch erhob sich, wie dies auch schon bei den gestern stattgefundenen Vigilien der Fall gewesen, auf dem freien Plage vor dem Hochaltar von einer mit Hunderten von Wachskerzen erleuchteten Estrade ein prachtvoller Katafalk, auf dessen Spitze, auf schwarzen Sammetkissen ausgestellt, die königliche Krone, der Reichsapfel, sowie sämtliche dem verewigten König verliehen gewesene Ordenszeichen zu bemerken waren. An den Seiten der Estrade thaten vier Doppelposten des Gardereiterregiments den Wachtdienst, während an den vier Ecken derselben von da an, wo sich der Katafalk erhob, vier Offiziere des Gardereiterregiments mit gesenktem Schwert Aufstellung genommen hatten. Die erhebende Feierlichkeit begann mit einer dem Gedächtnisse Sr. höchstseligen Majestät gewidmeten, in jeder Beziehung ausgezeichneten, alle Anwesende tief ergreifenden Rede des hochwürdigsten Bischofs Forwerk. Aus der Reihe der hierauf folgenden geistlichen Musikaufführungen sei namentlich des von dem königlichen Hofkapellmeister Reiffiger aus Anlaß des Ablebens des hochseligen Prinzen Maximilian königliche Hoheit componirten Requiems, eines von Sr. Majestät dem höchstseligen Könige mit besonderer Vorliebe vernommenen Tonwerkes, sowie einer Messe von Schuster gedacht. Die Feierlichkeit war gegen 1 Uhr beendet.

— Nach einer Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Pfotenhauer haben Se. Majestät der König allergnädigst geruht, aus Anlaß des schmerzlichen Ereignisses, das Allerhöchstdenselben und aller Sachsen Herz mit Wehmuth und Trauer erfüllt, gestern die Summe von 600 Thln. zur Vertheilung an Nothleidende und Bedrängte hiesiger Stadt demselben verabsolgen zu lassen.

(Dr. J.)

**Turin, 9. August.** Vexten Freitag war in Nizza ein Protestant gestorben. Seinem Leichenbegängnisse folgte ein zahlreicher Haufe von Fanatikern, die den Sarg und die tieftrauernden Leidtragenden mit Schmähworten, Geheul und Pfeifen bis zur letzten Ruhestätte begleiteten. Tags darauf sollte eine protestantische Dame beerdigt werden. Der vor dem Hause versammelte Leichenconduct ertrug, wie Tags zuvor, alle Schmähungen, selbst der größten Art, mit Ruhe, bis zum Moment, als die allen Völkern, selbst den wildesten, geheiligte Bahre erschien. Nun aber begnügte sich die wuthbesessene Plebs nicht mehr mit Heulen und Schreien, sondern ging zu Thätlichkeiten über, indem sie Sarg und Geleite mit Steinen und thierischem Unrath bewarf und das Leichengeleite zur Flucht nöthigte. Nur der Sohn der ehrenwerthen Verstorbenen hielt unter Stein- und Rothwürfen und — einem bitteren Thränenstrom hinter dem Sarg aus. Allein statt abzustehen von solch unerhörter Rohheit, vereinigten sich die Stein- und Rothgeschosse auf den Unglücklichen bis zum Grabe, und hier mußte er noch den Leichnam seiner Mutter vertheidigen. Die Blätter rufen nach Polizei; wir aber fragen, wo bleiben die Bürger?

(A. J.)

**Paris, 16. August.** Das amtliche Blatt bringt einen sehr langen Bericht über die gestrige Feier des Napoleonsfestes in Paris, die mit Unterstützung der Bedürftigen und vieler armer Haushaltungen begannen, im Uebrigen dem (früher mitgetheilten) Programm gemäß ihren ungestörten Verlauf gehabt hat: Kanonendonner, Tedeum, öffentliche Belustigungen, Regatten, theatralische Vorstellungen im Freien und in allen Schauspielhäusern, Concerte, schließlich Feuerwerk und allgemeine Illumination, deren der Moniteur noch in einer Nachschrift von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends rühmend erwähnt, mit dem Hinzufügen, daß nicht ein einziger Unglücksfall das Fest gestört habe.

Das gestrige Schauspiel auf dem Marsfelde, die Vertheidigung von Silistria darstellend, war ganz geeignet, die Menge zur Begeisterung hinzureißen. Das Schauspiel beginnt mit Vorpostengefechten. Die Kosacken rauben und morden, und die armen Bewohner der Umgegend suchen Schutz in der Festung. Die Russen wagen hierauf einen Sturm und werden zurückgeschlagen. Das Pulver wird dabei nicht gespart, und mit etwas Phantasie kann man eine wirkliche Schlacht glauben. Ein Fest, um die Ankunft der Franzosen auf türkischem Boden zu feiern, findet darauf statt. Dann neuer Sturm der Russen und Niederlage derselben. Das Ganze schließt mit dem Begräbniß Muffa-Pascha's, des tapfern Vertheidigers von Silistria. Das Schauspiel war wohl das großartigste, was man in dieser Art geleistet. Die Zahl der Angreifer betrug gegen 1500 Mann, die der Vertheidiger mag sich auf 800 belaufen haben. Zahlreiche Geschütze und wenigstens 500 Reiter nahmen an dem Kampfe Theil. Was die Festung angeht, so ließ dieselbe nichts zu wünschen übrig. In der Entfernung sah man die Stadt Silistria mit ihren von Vertheidigern bedeckten Wällen; im Vordergrund war das Fort Abdul-Medschid sichtbar, das die Russen, wie gesagt, dreimal stürmten. Außer diesem Schauspieler auf dem Marsfelde fand auch ein Schifferstechen mit Preisen auf der Seine statt. — Ein neuer Erwerbs-

zweig hat sich dieses Jahr aufgethan; man verkauft nämlich in den Straßen von Paris kleine Fähnchen mit der Inschrift: „Es lebe Napoleon III!“

**Bukarest, 10. Aug.** Vorgestern ist unter den Befehlen des Generals Halim die türkische Avantgarde unter großem Jubel der Bevölkerung hier eingerückt. Gestern hat der genannte General eine Proclamation erlassen, welche folgendermaßen lautet:

Bewohner Bukarest's! Die Truppen eures Souveräns sind in diese Stadt eingerückt, um die Ruhe und gute Ordnung aufrechtzuerhalten und das eingefegte Gouvernement zu respectiren. Bis zu dem Moment, wo es ihm genehm sein wird, euer Schicksal zu ändern, wage es Niemand, die Initiative zu ergreifen und irgend eine Abänderung lärmend zu begehren; denn ähnliche Tumultuanten werden von uns streng bestraft werden. Die russische Armee hat bei ihrem Rückzuge von hier uns die Sorge über jene Kranken übertragen, welche nicht mitgenommen werden konnten; wir werden beweisen, daß wir dieses Vertrauen verdienen, und bis zu der Zeit, wo wir Hospitäler in dieser Stadt errichtet haben werden, sollen sie in den Spitälern, wo sie gegenwärtig sich befinden, mit all der Sorgfalt behandelt werden, welche die Menschenliebe erfordert; denn zwei Reiche, die heute im Kriege sind und morgen Freunde sein können, müssen sich gegenseitig selbst während des Kriegs respectiren. Dies sind unsere Wünsche und die Walachen werden darnach sich halten, um uns ihre Dankbarkeit und ihre Anhänglichkeit an ihren hochmächtigsten Souverän zu beweisen. Bukarest, 27. Juli (8. Aug.) 1854. General Halim

## Bekanntmachung

### des Ministeriums des Innern.

Nachdem von der Königlich Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden, wegen des auf den 31. Januar 1855 anstehenden letzten Präklusivtermins für den Umtausch der Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 folgende Bekanntmachung:

„In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. J. und 2. März d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Kassenanweisungen d. d. den 2. Januar 1835 aufgefordert worden, dieselben gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen von gleichem Werthe entweder hier bei der Controlle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungshauptkassen und den von den Königlich Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

**auf den 31. Januar k. J.**

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preussische Kassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten alten Kassenanweisungen werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden. Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 bei Zeiten und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 6. Juli 1854.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Natan. Kolke. Gamet. Nobiling.“

erlassen worden ist, so wird solche, dem geschehenen Antrage zu Folge, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Diese Bekanntmachung ist auf Grund §. 21 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse vom 14. März 1851 in den dort genannten Blättern abzudrucken.

Dresden, den 5. August 1854.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Koblschütter.

Demuth.

## Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Königlichem Landgericht ist auf geschehene Insolvenzanzeige zum Vermögen des Kaufmanns Karl Wilhelm Köhler allhier (Firma: Karl Köhler) unterm 14. d. M. der Concursproceß eröffnet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird mit der Aufforderung, etwaige an gedachte Firma rückständige Zahlung lediglich an den bestellten Gütervertreter, Herrn Advocat Herrmann Theodor Brause allhier, zu bewirken.

Freiberg, den 17. August 1854.

Das Königl. Landgericht daselbst.  
Abtheilung für streitige Civilrechtsachen.  
Glöckner.

## Bekanntmachung,

den Weinschank in Freiberg betreffend.

Im Einverständnisse mit der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der vorgelegten Königl. Regierungsbehörden ist hiesigen Gemeindebezirk bezüglich der Ertheilung gewisser obrigkeitlicher Gewerbsconcessionen ein besondres Rescript entworfen worden.

Nach den in diesem Regulative enthaltenen Bestimmungen bedarf es unter Andern zu **Betreibung des Weinschanks**, bei denen, welche kaufmännische Geschäfte betreiben und Mitglieder hiesiger Kramer- oder Handelsinnung sind, oder mit alienischen Waaren handeln, besondrer obrigkeitlicher Concession in dem Falle, wenn dabei Gäste gesetzt werden sollen, und ist wegen dieser Concession, die übrigens nur hiesigen Bürgern in Ermangelung Bedenkens bis auf Widerruf verliehen wird, ein jährlicher Canon vorausbezahungsweise zur hiesigen Stadtcasse der Betrag von zwei Thlr. — zu leisten.

Indem wir dieß andurch bekanntmachen und bemerken, daß die Besitzer der mit Realconcession versehenen hiesigen Gasthöfe, ingleichen der Gartläche, zu Ausübung des Weinschankgewerbes an besondrer obrigkeitliche Concession nicht gebunden sein sollen, werden alle diejenigen hiesigen Einwohner, namentlich auch die Mitglieder der hiesigen Handelsinnung, welche sich zeither mit dem Weinschank und damit verknüpften Gästefegen befaßt haben und noch ferner damit abgeben wollen, andurch aufgefordert, binnen 4 Wochen und spätestens bis künftigen

25. September d. J.

sich schriftlich anzumelden und um die zu Fortbetreibung des gedachten Gewerbes erforderliche obrigkeitliche Concession nachzusuchen, auch nach zuvoriger Cognition über diese Gesuche weiterer desfalliger Entschliessung und Bescheidung sich zu gewärtigen.

Wer diese Anmeldung unterläßt, gleichwohl aber, ohne ausdrückliche Concession zu haben, fortfahren würde, Weingäste zu setzen, verfällt wegen eines jeden zur Anzeige gelangenden Zuwiderhandlungsfalles in eine Geldstrafe von 5 Thlr. — — — oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Freiberg, am 19. August 1854.

Der Stadtrath.  
Claus.

## Das Atelier für Photographie von C. Engelmann,

Burgstraße Nr. 341, parterre,

bleibt nur noch geöffnet bis Dienstag, den 29. August.

Einem geehrten Publikum für die während der kurzen Zeit meines Aufenthaltes in Freiberg erhaltenen vielen Aufträge ergebendankend, glaube ich bemerken zu müssen, daß der oben angegebene Termin meiner Abreise sich **durchaus nicht verlängern** wird, sondern der Schluß der Sitzungen für Photographie **Dienstag, den 29. August, unwiderruflich** erfolgt.

Bis dahin führe ich auch ohne vorherige Anmeldung jede Bestellung gewissenhaft und in möglichst kürzester Zeit aus. — Aufnahme von 9—4 Uhr. Trübes Wetter hat gar keinen Einfluß aufs Gelingen der Bilder, da die Aufnahme ohnedies im Schatten erfolgt.

C. Engelmann, Chemiker und Photograph.

Daß nächsten Sonntag, den 27. August l. J., Nachmittags 3 Uhr auf dem Bogel'schen Saale der Hauptconvent gehalten wird, zeigt der geehrten Mitgliedschaft der **Wahl-Schulze'schen Grabe-, Lebens-Versicherungs-Gesellschaftskasse** ergebenst an

die Vorsteherchaft.  
Freiberg, den 21. August 1854.

### Hausverkauf.

Ein Haus mit Gras- und Gemüsegarten steht Veränderungshalber zu verkaufen in Brand Nr. 96.

### Haus-Verkauf.

Ein Haus, in guter Lage hiesiger Vorstadt, von fester Bauart, das sich auch gut verzinst, ist sofort zu verkaufen. Durch wen? ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

### Nr. 187 und 188

des Freiburger Anzeigers werden in mehreren Exemplaren zurückgekauft in der Expedition dieses Blattes.

### Verkauf.

Frischer Rahm, Kuh- und Ziegenmilch ist jeden Tag zu haben: Donatsgasse Nr. 807.

### Verkauf.

Einige Fuder Pferdedünger sind zu verkaufen: Petersstraße Nr. 129.

**Recht Peruanischer Guano**, vom Lager des Herrn Deconomierath Geber, ist fortwährend zu haben bei **E. J. A. Bormann.**

Bei **C. J. Frotzcher** in Freiberg ist zu haben:

**Mieritz,**

deutscher

**Volkskalender**

für

**1855.**

Preis 10 Ngr.

### Fette Matjes-Heringe

empfangen in frischer Zusendung und empfiehlt zu billigen Preisen

**J. G. A. Schumann.**

Mit gutem frischgeschlachtetem **Windsfleisch** empfiehlt sich von heute an **August Jahn**, Burgstraße. **Jahn, h. d. Rathhause.**

## Bekanntmachung.

Die 4. Klasse der 46. Königl. Sächsischen Landes-Lotterie wird den 4. Septbr. 1854 gezogen.

Die Erneuerung der Loose ist daher nach §. 6 der dem Plane zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmungen, längstens bis zum 8. Tage vor Anfang der Ziehung, nämlich bis zum 27. August 1854 zu bewirken.

Hätte aber ein Interessent hieran sich versäumt, oder könnte er bis zu dieser Zeit sein Loos von dem Collecteur, von welchem solches ursprünglich genommen worden, nicht erhalten, so hat derselbe, nach Maßgabe der nurgedachten §. 6. der Planbestimmungen, bei Verlust aller Ansprüche an das gespielte Loos, entweder an den auf dem Loose bemerkten Hauptcollecteur, oder an die Königliche Lotterie-Direction noch vor Ablauf des 31. August 1854 sich zu wenden.

Leipzig, den 15. August 1854.

Die Königliche Lotterie-Direction.  
v. Zahn. Marbach.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder der Köpfigerischen Grabkassengesellschaft, welche mit den Einsteuerungsbeiträgen auf das verflossene Rechnungsjahr sich noch in Rest befinden, werden wegen des Rechnungsabschlusses auch hierdurch recht dringend ersucht, selbige nunmehr ohne längeren Anstand und spätestens

den 1. September d. J.

zu berichtigen, indem außerdem der in den Statuten ausgesprochene Ausschluß aus der Mitgliedschaft Platz zu ergreifen haben würde.

Freiberg, den 17. August 1854.

Die Vorsteher.

Die am 26. d. M. erscheinende Nummer 582 der Illustrierten Zeitung wird das

## Portrait Sr. Majestät des Königs Johann

sowie folgende, auf den Tod des hochseligen Königs bezüglichen Illustrationen:

Ort des Unglücksfalles bei Brennühl

Zimmer mit der königl. Leiche im Gasthose zu Brennühl } nach Original-  
Zeichnungen von

Der König auf dem Sterbebette im Gasthose zu Brennühl } F. Wernecke.

Empfang der königl. Leiche auf dem Bahnhofe in Dresden,

Ausstellung derselben in der katholischen Kirche daselbst

und

Trauermarsch zur Todtenfeier Sr. Majestät des Königs, v. F. S. Schubert

enthalten.  
Wir zeigen dies mit dem Bemerken an, daß diese Nummer einzeln zu dem Preise von 7½ Ngr. von der Verlags-Handlung abgegeben wird, und bitten, uns Bestellungen auf dieselbe bis spätestens den 24. d. M. zugehen zu lassen.

Freiberg, den 21. August 1854.

J. G. Engelhardt'sche Buchhandlung.

## Empfehlung.

Frischgeschlachtetes fettes Rindfleisch empfiehlt C. G. Vertus, Kesselgasse Nr. 578.

## Necht Peruanischen Guano

aus dem Lager des Herrn Dekonomierath Geher, kann ich durch neue Zufuhren bis auf Weiteres etwas billiger wie bisher ablassen. Bei Abnahme ganzer Fuhren, von hier oder Dresden ab, bin ich im Stande Rabatt zu gewähren.

Christian Gottfried Märker  
Weingasse Nr. 680.

Verantwortl. Herausgeber und Redacteur C. J. Frotzher.

## Striezel,

à Stück 6 Pf., empfiehlt täglich

Moriz Kunde jun.,

am Markt Nr. 1.

## Vermiethung.

Eine freundliche Stube ist von jetzt an an einen einzelnen Herrn zu vermieten in Nr. 383 neben dem Landgericht.

Freiberg,

## Logisvermiethung.

Die Parterrewohnung in Nr. 45 der Fischergasse, bestehend aus zwei Zimmern, einer Kammer, Küche, auch mit Benutzung des Waschhauses und Keller, wozu ferner auch Stallung und Wagenremise gegeben werden kann, ist vom 1. October d. J. an zu beziehen. Nähere Fischergasse Nr. 44, parterre.

## Vermiethung.

Eine Stube mit Stubenkammer, sofort beziehbar, ist an eine Person zu vermieten Burgstraße Nr. 685.

## Gesucht

wird ein Stück Kleefutter, nahe bei Stadt Freiberg. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

## Gesuch.

Zum sofortigen Antritt wird ein Handknecht gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

## Gesuch.

Eine Wittve in mittleren Jahren sucht einen Dienst als Haushälterin oder Kinderfrau. Zu erfahren: Rittergasse Nr. 702.

## Gesuch.

Ein Mädchen, nicht von hier, im Alter von 20 Jahren, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht ein Unterkommen bei einer anständigen Familie und sieht mehr auf freundliche Behandlung als auf hohen Lohn. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

## Gefunden

wurde am Sonnabend in der Nähe der Himmelfahrt ein großes Umschlagetuch. Die rechtmäßige Eigenthümerin kann es wieder erhalten beim Hütten-Maurer Gottlieb Lohse in Niederschönau.

## Speiseanstalt.

Dienstag, 22. August, Schweinefl. m. Einsen-  
Mittwoch, 23. August, Schöpfensfl. m. Weiß-  
kraut.

Druck von J. G. Wolf.